

## Förderbeträge und Zuschussstaffelung in Kleinen Gebieten

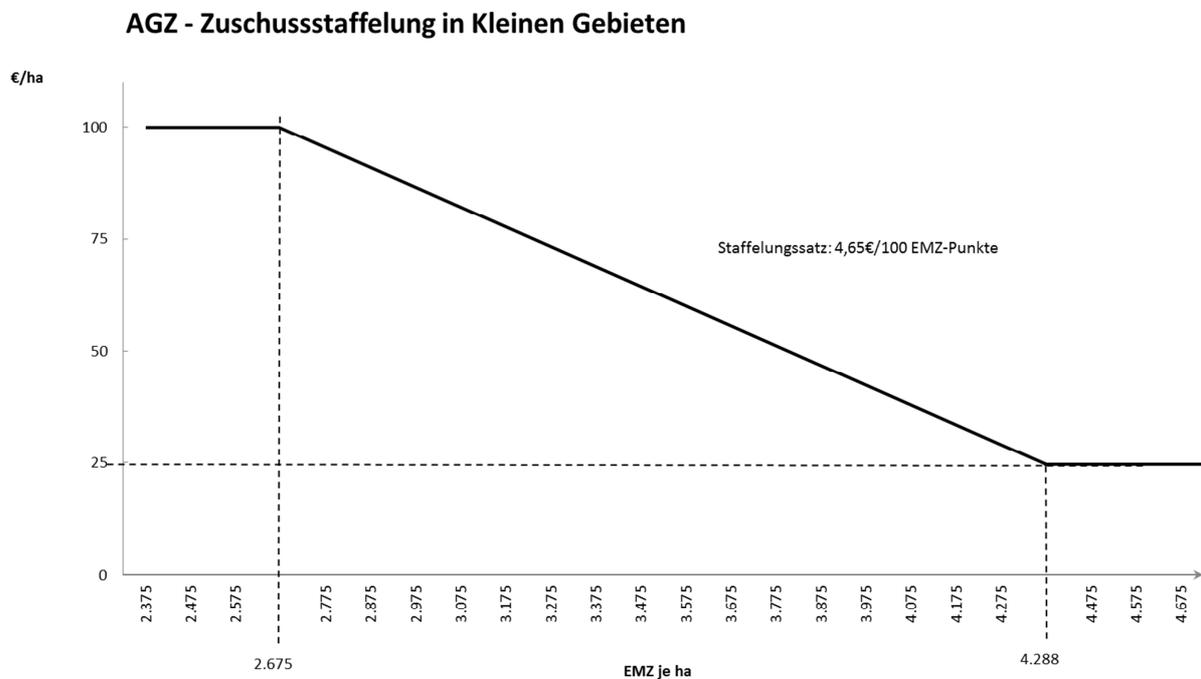
Der Fördersatz für die Kulturgruppe „förderfähige Flächen Kleines Gebiet“ gestaltet sich wie folgt:

- bei einer EMZ von 2.675/ha und darunter den Höchstbetrag: 100 €/ha
- bei einer EMZ von 4.288/ha und darüber den Mindestbetrag: 25 €/ha
- bei einer EMZ von 2.676/ha bis 4.287/ha nach folgender Formel<sup>1</sup>:

$$\text{Fördersatz (€/ha)} = 100 - \left[ \left( \frac{\text{maßgebliche EMZ des Betriebes}}{100} - 26,750 \right) * 4,65 \right]$$

### Beispiel:

Ein Betrieb mit einer maßgeblichen EMZ von 3.333/ha erhält für die Kulturgruppe „förderfähige Flächen Kleines Gebiet“ 69,4 €/ha.



<sup>1</sup> Unabhängig von den berechneten Fördersätzen werden mindestens 25 €/ha gewährt.